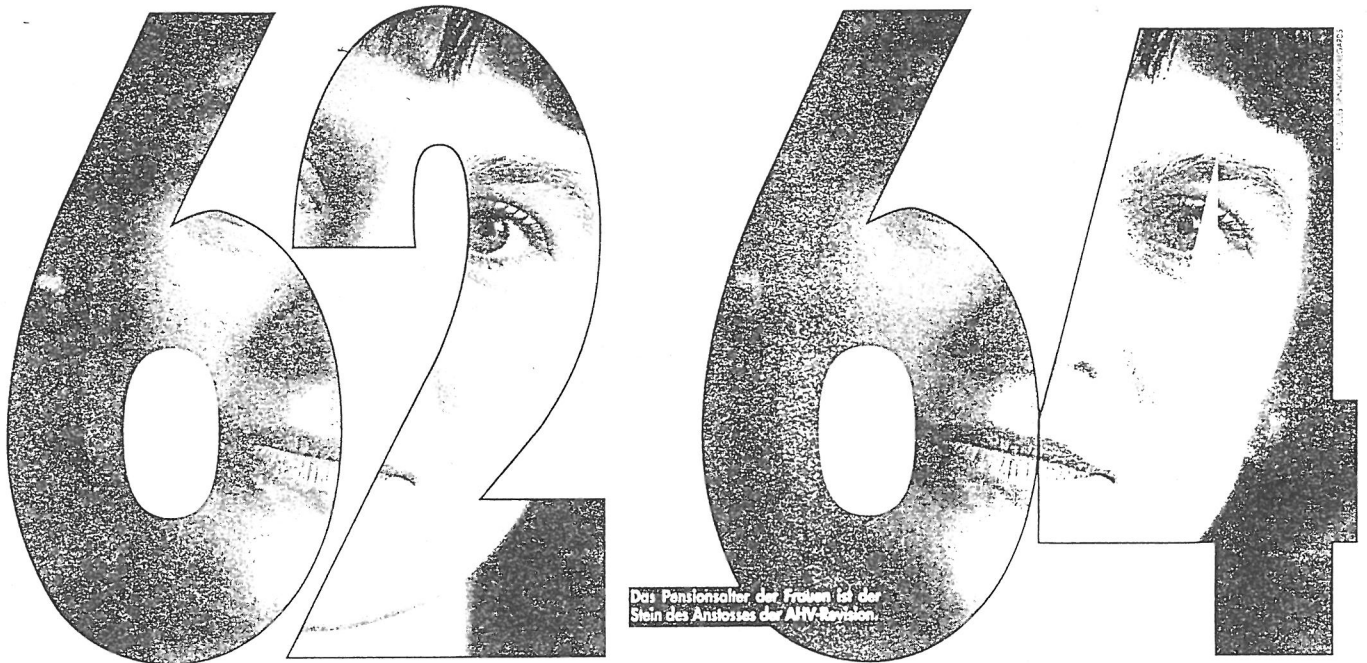


Hugo Fasel, Präsident des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes: «Dieser Abstimmungskampf bietet die Chance für eine Grundsatzdebatte über die Sozialpolitik»



Die Kriegskassen sind gefüllt

Der Abstimmungskampf um die 10. AHV-Revision belebt das Wahljahr 1995

Der Kampf ums AHV-Referendum verspricht zu einem Höhepunkt des Wahljahres 1995 zu werden: Seltsam zusammengestückelte Abstimmungskomitees garantieren Unterhaltung, die Geldmittel in den «Kriegskassen» beider Seiten Inseratenflut, Plakate und Bekenntniswut. Wer gewinnt, steht am Abend des 25. Juni fest.

Rosalie Roggen

«Wie viele 62-jährige Frauen waren am Autosalon in Genf an der Kundenfront beschäftigt?» Provokativ stellt Hugo Fasel, Freiburger CVP-Nationalrat und im Hauptberuf Präsident des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes der Schweiz (CNG), sich der Diskussion um das von ihm initiierte Referendum gegen das revidierte AHV-Gesetz. «Dieser Abstimmungskampf bietet die Chance für eine Grundsatzdebatte über die Sozialpolitik.»

Dass im Hinblick auf den Juni-Termin die Messer gewetzt werden, erstaunt nicht: Kein Gesetz ausser dem zur AHV betrifft die ganze Bevölkerung so direkt wie lebenslang. Ob Kind oder erwachsene Person, alle haben ihre AHV-Nummer, die fürs Steueramt ebenso gilt wie für die Krankenkasse und die Teil der Identität ist. Und zur Finanzierung der AHV werden alle Erwerbstätigen zur Kasse gebeten. Von diesem Abstimmungssonntag erhoffen sich

die politischen Auguren denn auch Signale für die künftige Sozialpolitik und die Parlamentswahlen.

Leicht haben's beide Seiten nicht: Da sind zum einen die Bürgerlichen, die die Revision bejahen. Sie stellen das sogenannte Splitting, die zivilstandsunabhängigen Renten, und die Betreuungsgutschriften in den Vordergrund. Zögernde, die das eine wollen, sich aber mit der Heraufsetzung des Frauenalters nicht anfreunden können, versuchen sie mit der Gleichstellung der Geschlechter zu ködern. In ihren Reihen kämpft neben der prominenten Luzerner CVP-Frau Judith Stamm auch der Zürcher SVP-Nationalrat Christoph Blocher, seinerzeit Initiant des (erfolglosen) Referendums gegen das neue, auf Gleichberechtigung angelegte Eherecht.

Auch die Wirtschaft wehrt sich gegen das Referendum

Im Gleichklang mit dem Komitee, dessen Argumente der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) verbreitet, bittet die Wirtschaft um Gehör. «Uns geht es um den Wettbewerbsplatz Schweiz und um die Konsolidierung des wichtigsten Sozialwerkes», erklärt Matthias Kummer, Direktor der Wirtschaftsförderung (wf). «Mit der zu erwartenden demographischen Entwicklung ist die AHV so schlicht nicht mehr bezahlbar.» In welche Richtung der Zug sonst noch gelenkt wer-

den soll, wird aus den Argumenten klar, die Kummer als «auf der Damenseite» angesiedelt erläutert: Das Komitee «Wir Frauen für die 10. AHV-Revision», das die wf vertritt, verlangt laut Kummer unter anderem, dass «die AHV mehr auf die Bedürftigkeit ausgerichtet wird, nicht mehr aufs Giesskannenprinzip».

Das Drama

Seit 1979 auf dem politischen Schlitten, sollte die 10. AHV-Revision die sogenannten Frauenpostulate erfüllen: neben Witwenrenten und Besserstellung der geschiedenen Frauen zivilstandsunabhängige Renten und Betreuungsgutschriften für diejenigen, die wegen Kindererziehung oder Betreuung kranker Angehöriger nur beschränkt erwerbstätig sein können. Nachdem die Bundesräte Egli und Cotti sich daran die Zähne ausgebissen hatten, übernahm vor zwei Jahren Ruth Dreifuss das schwierige Dossier. Als nach zähem Suchen das Paket endlich auf guten Wegen zu sein schien, brannten dem vom sogenannten Brunner-Effekt gebeutelten Parlament die Gäule durch: Es setzte das AHV-Alter der Frauen von 62 auf 64 Jahre hinauf. Die Gewerkschaften brachten innert weniger Wochen das Referendum zustande.

Den Ja-Exponenten stehen die Gewerkschaften gegenüber, die sich einer Verschlechterung zu Lasten der Frauen widersetzen, denn diese treffe die Männer auch: Kurzfristig, indem Einkommenschwache länger auf die Frauenrenten warten müssten, längerfristig wegen der drohenden Heraufsetzung der Männeraltersgrenze. Das Hinausschieben der Frauenrenten, ist Vasco Pedrina, Kopräsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB), überzeugt, sei «ein Probelauf für einen generellen Sozialabbau». Wenn die Revision abgelehnt werde, seien fürs erste auch Splitting und Erziehungsgutschriften vom Tisch, räumt er ein. Aber Pedrina sieht Chancen, diese Postulate nicht erst nach einem allfälligen Erfolg der sogenannten Auffanginitiative, mit der Linke und Gewerkschaften ein Nein am 25. Juni abfedern wollen, wieder auf der Tagesordnung zu sehen: «Für Splitting und Gutschriften gibt es auch auf der bürgerlichen Seite einen breiten Konsens. Aber in der Frage des Frauenrentenalters 62 stehen wir praktisch alleine da.»

CNG-Kollege Fasel, auf den Widerspruch hingewiesen, Sozialabbau mit Verhinderung zu kontern, sekundiert: «Wir Gewerkschaften haben nichts zu beweisen. Die Angriffe auf den Sozialstaat sind zurzeit so massiv, dass das Volk endlich selber die Möglichkeit haben soll zu entscheiden.»

Zwischen diesen Fronten steht die Sozialdemokratische Partei der Schweiz, einst da für die sogenannten kleinen Leute. In ihren Reihen bekämpfen und behindern sich Prominente beider Geschlechts gegenseitig. Zudem läuft eine Urabstimmung darüber, wie die Partei sich zum Referendum stellen soll. Anfang April steht das Verdikt der Basis fest.

Der Abstimmungskampf dürfte kostspielig werden

Wie der mutmasslich aufwendige Abstimmungskampf geführt und wie das nötige Geld in die «Kriegskassen» (Fasel) geschleust wird, darüber herrscht Sprachlosigkeit. Fasel räumt ein, dass man mit weniger als dreihunderttausend Franken nicht einmal anfangen müsse. Wie viele Nullen hinter welcher Zahl das Wirtschaftsbudget des SGV hat, sagt dessen Sekretär Ernst Tschanz «sicher nicht». Dass bei einem Scheitern des Gatt-Referendums die gesponserten Millionen in die AHV-Kampfkasse umgeleitet werden könnten, verneint er vehement. Differenzierter äussert sich Vorort-Sekretär Rudolf Walser: «Wir wissen nicht, was noch auf uns zukommt; es gibt weitere umstrittene Gesetzesrevisionen.»

Gemeint sind das Gleichstellungs- und das Arbeitszeitgesetz. Beide sind nach den nationalrätlichen Entscheiden noch nicht über den Berg; bei beiden geht es um den Schutz der Frauen vor Ausbeutung.